

Herrn Bürgermeister
Franz Dobusch
Altes Rathaus
Hauptplatz 1
4020 Linz

Büro Stadtregierung Linz Bürgermeister Franz Dobusch	
eingel.:	20. Mai 2009
Zahl	720/11358P

Linz, 20. Mai 2009

Antrag gem. § 12 Abs. 1 StL 1992

Resolution an die Bundesregierung und an die Landesregierung:

Subventionsentzug als politisches Züchtigungsinstrument ist einer Demokratie unwürdig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Rektoren der vier Linzer Universitäten führten in einem offenen Brief an die Bundesministerin für Inneres bezüglich der Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitswachebeamten und KundgebungsteilnehmerInnen am 1. Mai in Linz aus:

„Am 1. Mai 2009 gab es im Zusammenhang mit den traditionellen Mai - Kundgebungen in Linz Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und KundgebungsteilnehmerInnen, aber auch unbeteiligten Passanten. Nach allen bisher vorliegenden Aussagen von AugenzeugInnen und Bildern (ORF, YouTube, Fotos) kam es dabei zu unverhältnismäßig gewaltsamen Eingriffen durch einzelne Polizisten. (...) Es geht selbstverständlich nicht um Eingriffe in ein laufendes Verfahren. Aber die Rektorin und die Rektoren der vier Linzer Universitäten (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität, Katholisch Theologische Privatuniversität und Kunstuniversität) ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, dringend und nachdrücklich um rasche und lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse.“

Nach diesen Auseinandersetzungen am 1. Mai bildete sich die Initiative „Bündnis gegen Polizeigewalt“, das im Bündnistext ausführt:

„(...) Wir begrüßen ausdrücklich die von Sicherheitsdirektor Lißl angekündigte Untersuchung und sind zuversichtlich, dass die Analyse unterschiedlichster Quellen zeigt, worin die Ursache der Ereignisse vom 1. Mai liegt. Die Geschehnisse vom 1. Mai sind nicht nur demokratiepolitisch höchst alarmierend, sie konterkarieren auch die Bemühungen der Stadt Linz, sich als offene Kulturstadt zu präsentieren.“

Wir fordern die lückenlose Aufklärung des Polizeieinsatzes, die sofortige Einstellung der Verfahren und die Rückkehr zu demokratischen Spielregeln und Demonstrationsfreiheit.“

Sowohl die RektorInnen als auch das Bündnis fordern das, was in einem demokratischen Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit darstellen sollte, nämlich die lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse.

Es darf weder um die kollektive Verurteilung von Mitgliedern der Exekutive noch um jene der DemonstrantInnen gehen. Einzelnes Fehlverhalten muss nach erfolgter Untersuchung auch geahndet werden. Dazu sind die Organe der Justiz aufgerufen und zuständig. Nichts Anderes entspricht der Qualität eines demokratischen Rechtsstaats.

Die Klubobfrau der Linzer ÖVP Manhal hat laut einem Artikel in den Oberösterreichischen Nachrichten gefordert, *„kein Fördergeld mehr an jene Organisationen auszahlend, die im „Bündnis gegen Polizeigewalt“ die Exekutive vorverurteilen und sich mit offensichtlichen Radaubrüdern solidarisieren“.*

Die RektorInnen der vier Linzer Universitäten, die ja inhaltlich die gleichen Forderungen wie das Bündnis aufgestellt haben, und die rund 150 Organisationen, die im Bündnis zusammengeschlossen sind, werden von der Linzer ÖVP in einen Topf mit Radaubrüdern geworfen und als „Vorverurteiler“ der Exekutive diffamiert.

Aus demokratiepolitischer Sicht skandalös und durch nichts zu rechtfertigen ist aber die Forderung der Linzer ÖVP, diesen Organisationen, die Fördergelder zu entziehen.

Diese antidemokratisch-autoritäre Grundhaltung ist zutiefst abzulehnen. Wer die verfassungsrechtlich garantierten Menschenrechte auf freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit mit der Drohung nach Subventionsentzug austreiben will, sollte in sich gehen und seine demokratische Grundhaltung schärfen.

Die Linzer ÖVP und deren Parteivorsitzender Kulturreferent Vizebürgermeister Watzl wollen der KUPF – Kulturplattform OÖ, der Stadtwerkstatt, FIFTITU, MAIZ - Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen, dem Movimento oder dem Theater Phönix die Kultursubventionen verweigern, um nur einige Kultureinrichtungen anzuführen.

Subventionsentzug als politisches Züchtigungsinstrument ist einer Demokratie unwürdig.

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 12 Abs. 1 StL 1992 nachstehenden

ANTRAG

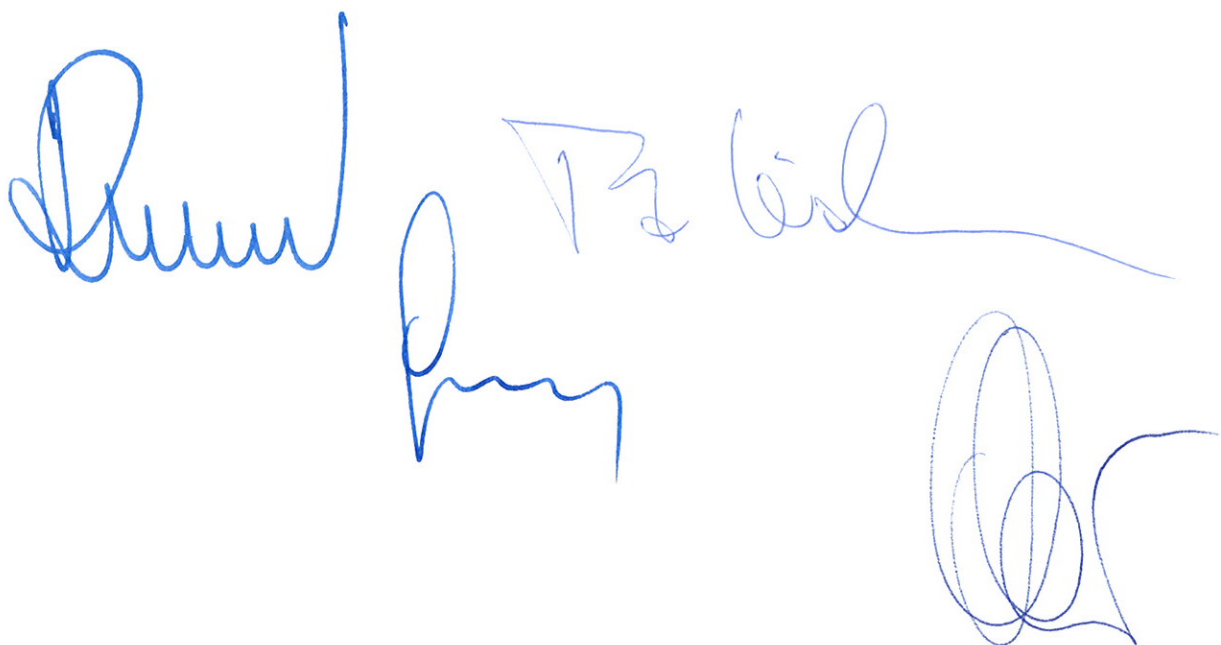
Resolution an die Bundesregierung und an die OÖ Landesregierung:

Der Gemeinderat beschließe:

- „1. Der Linzer Gemeinderat verurteilt die Forderung der Linzer ÖVP auf das Schärfste, Subventionsentzug als politisches Züchtigungsinstrument einzusetzen und so die demokratischen Grund- und Freiheitsrechte von Einzelpersonen und einzelnen Organisationen zu beschränken.
2. Der Linzer Gemeinderat fordert eine objektive lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse vom 1. Mai durch die Justizorgane der Republik Österreich.
3. Der Linzer Gemeinderat lehnt kollektive Vorverurteilungen der Exekutive, der DemonstrantInnen und der sich kritisch zu Wort meldenden Einzelpersonen, Organisationen und VertreterInnen von Institutionen, wie die RektorInnen der vier Linzer Universitäten, ab.“

Es wird ersucht, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Berichterstatter: GR Franz Leidenmühler

Four handwritten signatures in blue ink are visible at the bottom of the page. From left to right: a large, stylized signature; a signature that appears to be 'F. Leidenmühler'; a signature that appears to be 'F. Leidenmühler'; and a signature that appears to be 'F. Leidenmühler'.